



## Konfrontation oder Kollaboration?

### Die Tarifaueinandersetzung in der Metall- und Elektroindustrie 2022 – von Robert Sadowsky\*

In: *express* 11/2022

**Nach sechs Wochen Verhandlungen in allen Tarifgebieten ließen die Arbeitgeberverbände die Katze aus dem Sack:**

**Geht es nach ihren Vorstellungen, sollten die Entgelttabellen, die seit dem 1. April 2018 unverändert gelten, zum dritten Mal wieder in Kraft gesetzt werden. Für 30 Monate, also bis Ende März 2025. Das ergäbe dann insgesamt die Rekord-Laufzeit des Entgelttarifvertrages von 84 Monaten! Welcher Kapitalist hat keine feuchten Träume, wenn er solche Zahlen hört?**

Aber damit nicht genug. Das Wunsch-Paket enthielt weitere Überraschungen:

- Der »Teil eines 13. Monatseinkommens« (das tarifliche Weihnachtsgeld) und das tarifliche »zusätzliche Urlaubsgeld« sollten zur alleinigen Disposition des Unternehmers (ohne tarifvertragliche Änderung, wie es das Pforzheimer Abkommen vorsähe) stehen, wenn es mit den erwarteten Profiten mal nicht so klappt, wie gewünscht.
- Der Vorschlag von Bundeskanzler Olaf Scholz<sup>1</sup> – den dieser angeblich nie gemacht hat<sup>2</sup> – wurde dankend angenommen. In den 30 Monaten Laufzeit des Tarifvertrages sollen die Beschäftigten monatlich 100 Euro Einmalzahlung erhalten, die (wie in der »konzertierten Aktion« beschlossen; Anm. d. Red.) steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Das bedeutet, sie gehen nicht in die Berechnung der Sozialleistungen für die Beschäftigten, wie Krankengeld, Arbeitslosengeld, Rente, ein. Und: der Unternehmer spart die entsprechenden Arbeitgeberanteile. Eine typische »win-win-Situation« also: Doppelter Vorteil für den Kapitalisten, die abhängig Beschäftigten stehen 2025 mit der Tabelle von 2018 im neoliberalen Regen.
- Nicht zu vergessen: die monatlich zu zahlenden 100 Euro sollen unter dem Vorbehalt stehen, dass der Kapitalist es »sich leisten« kann.

So klar und klassenbewusst tritt in unserer Republik die Kapital-Seite auf. Und wir? Als unsere Tarifkommissionen im Juli 2022 die Forderung nach acht Prozent Tarifierhöhung bei einer Laufzeit von zwölf Monaten aufgestellt haben, betrug die Inflationsrate 7,5 Prozent.<sup>3</sup> Diese Forderung scheint angesichts der Inflation und der hervorragenden Auftragslage mancher Firmen in der Branche recht zurückhaltend zu sein. Dennoch musste die IG Metall sich schon im Juli gegen »Vorschläge« aus dem Kanzleramt für eine Neuauflage der Klassenkollaboration in einer »Konzertierten Aktion« zur Wehr setzen.<sup>4</sup> Schon im Koalitionsvertrag hatten die Ampel-Parteien angekündigt, dass sie die Gewerkschaften als Sozialpartner in Strategieplattfor-

<sup>1</sup> Olaf Scholz: »Einmalzahlung statt Lohnsteigerung«; Berliner Zeitung vom 26. Juni 2022.

<sup>2</sup> Olaf Scholz im ARD-Sommerinterview am 6. Juli 2022: »Es gibt diesen Vorschlag gar nicht.

<sup>3</sup> IG Metall, Wirtschaft Aktuell, Nr. 7, August 2022

<sup>4</sup> Knut Giesler, IGM-Bezirksleiter NRW: »Die Tarifpolitik machen wir und nicht das Kanzleramt«, in: *Metall-Nachrichten*, IG Metall NRW, Juli 2022

men einbinden wollen – ohne ihnen weitere Entscheidungs- und Mitbestimmungsrechte einzuräumen.<sup>5</sup> Im Zuge der jetzigen multiplen Krise (Ukraine-Krieg, Energieknappheit, Transformation der Industrie, Corona, Inflation, Klima) soll nun die Umsetzung erfolgen und Einfluss auf die Tarifbewegungen genommen werden.

Dabei sind die Ursachen dieser vielfältigen Krisen keineswegs naturgegeben. Die enormen Preissteigerungen im Bereich der Heizung und Energieversorgung sind keineswegs vor allem durch den Ukraine-Krieg und schon gar nicht ausschließlich durch die Sanktionen gegen das imperialistische Russland begründet. Es sind falsche, neoliberal begründete Entscheidungen für einen privaten Energiesektor, die bei der Transformation zu erneuerbaren Energien auf Markt und Profitgier gesetzt hatten.<sup>6</sup> Diese Strategie des »Der Markt regelt das« rächt sich jetzt. Und es zeigt sich überdeutlich, dass gerade auch dieser Sektor der Volkswirtschaft verstaatlicht und nach menschlichen statt profitorientierten Kriterien geführt werden muss. Aber daran trauen sich die Ampel-Parteien nicht. Stattdessen werden weiter Verluste sozialisiert (Uniper) und Gewinne bleiben privat. Sollen Mobilisierungen gegen die Auswirkungen der Krisen nicht in falsches, braun eingefärbtes Fahrwasser geraten, ist es notwendig, diese Zusammenhänge aufzuzeigen. Auch durch unsere Gewerkschaft.

Die Frage, ob die 8-Prozent-Forderung angesichts der inzwischen bei zweistelligen Werten angekommenen Inflation und bei irrwitzigen Preisen für Heizung und Strom nicht zu niedrig ist, spielt in den Betrieben keine Rolle mehr. Dazu trägt auch bei, dass von Seiten der IG Metall von vornherein gegenüber den Beschäftigten erklärt wurde, dass die Tarifpolitik allein nicht in der Lage ist, die Reallohnverluste durch die galoppierende Inflation auszugleichen. Hier sei politisches Handeln gefragt.

Und das stimmt auch. Aber nicht in Form eines Kuschel-Kurses mit Kapital und Ampel-Regierung. Die Kosten der Krisen müssen aus den immer weiter steigenden Vermögen der Reichen und Superreichen und aus den »Übergewinnen« der Krisen-Profiteure gezahlt werden. Dazu braucht es politische Entscheidungen für die nachhaltige Umverteilung von oben nach unten. Das geht aber nicht mit, sondern nur gegen diese Regierung – da ist der Druck von der Straße zu organisieren. Momentan ist keine politische Partei willens oder in der Lage, das zu stemmen. Die Partei Die Linke, deren Aufgabe das wohl wäre, hat sich in inneren Auseinandersetzungen so verbissen, dass sie nach außen weder ausreichend handlungsfähig noch glaubwürdig ist. Die einzige Kraft, die dazu in der Lage sein könnte, sind die Gewerkschaften, vor allem ver.di und die IG Metall. Die Tarifrunden dieses Jahres bieten vielfältige Gelegenheiten dazu. Allerdings ist da noch so manches Hindernis – nicht nur in den Köpfen der Spitzenfunktionäre – zu überwinden.

Aber auch in der unmittelbaren Tarifaueinandersetzung wird die Leimrute der »Sozialpartnerschaft« ausgelegt. Die Arbeitgeberverbände verfolgen mit beneidenswerter (weil dies den Gewerkschaften oft abgeht) Zielstrebigkeit ihre langfristigen Projekte. Nicht nur in der Flexibilisierung der Arbeitszeit nach den Verwertungsinteressen des Kapitals. Da haben sie schon große Fortschritte zu Lasten der Beschäftigten und der Verbindlichkeit der Tarifverträge erzielt.<sup>7</sup> Jetzt wollen sie offenbar die Krise nutzen und die Entgelte »flexibilisieren«, wie aus ihrem Angebots-Paket hervorgeht. Dieses Ziel wurde von langer Hand vorbereitet. Ein Blick auf vorausgegangene Abschlüsse, die den Abschluss der Metall- und Elektro-Industrie beeinflussen könnten, zeigt das:

- Chemische Industrie:

Die prozentualen Erhöhungen können per freiwilliger Betriebsvereinbarung um drei Monate nach hinten verschoben werden. Im Alleingang kann der Unternehmer bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Erhöhungen um zwei Monate verschieben. Und

---

<sup>5</sup> Robert Sadowsky: »Alles auf gelb?«, Online-Supplement zu *express* 2-3 / 2022, S. 3

<sup>6</sup> Ausführlicher sind diese Zusammenhänge z.B. dargestellt in: Joachim Bischoff: »Der Russland-Ukraine-Krieg«, *Sozialismus*, Heft 10-2022, S. 16ff.

<sup>7</sup> Stefan Wolf, jetzt Präsident von Gesamtmetall, zum Tarifergebnis in der M&E-Industrie von 2018: »In vielen Abschlüssen der letzten Jahre haben wir uns nicht in dem Maße durchsetzen können, wie diesmal mit unserer Forderung. Wir haben sehr viel Öffnung nach oben. Mehr Arbeitsvolumen. [...] Wir haben unser Ziel ›Öffnung nach oben‹ in breitem Maße erreicht.« Zitiert u.a. in: Robert Sadowsky: »Mensch, Markt und Maßlosigkeit«, in: »Z«, Nr. 117, März 2019, S. 139.

wenn seine Umsatzrendite unter 3,1 Prozent liegt, dann kann er – ebenfalls im Alleingang – die Tabellenerhöhung um einen Monat verschieben.

- Metall- und Elektro-Industrie 2021:

Der Arbeitgeber kann »im Alleingang« die Zahlung des tarifliche Zusatzgeldes (T ZUG B) um sechs Monate nach hinten schieben. Das TZUG B beträgt zur Zeit 354,67 Euro.

Unter der Überschrift »Besondere Differenzierung 2021« bekam der Arbeitgeber für das Jahr 2021 die Möglichkeit, »im Alleingang« das tarifliche Zusatzgeld (T ZUG B) zu streichen, wenn seine Umsatzrendite 2,3 Prozent unterschreitet.

Man erkennt: Der Angriff des Kapitals gilt dem verbindlichen Flächentarifvertrag. Auch das unterstützt die Ampelregierung, indem die Mär verbreitet wird, mehr Öffnungsklauseln würden die Tarifbindung stärken. So ist im Koalitionsvertrag die Rede von »Experimentierklauseln«, mit denen per Tarifvertrag sogar gesetzliche Regelungen unterlaufen werden können.<sup>8</sup> Auf diese Weise sollen Kapitalisten erkennen, dass Tarifverträge für sie vorteilhaft sind. Dann sind sie allerdings für die Beschäftigten nachteilig. Der Flächentarifvertrag soll dazu beitragen, dass die Kapitalisten die Konkurrenz untereinander nicht über die Löhne und Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten austragen. Der Vorteil der Tarifbindung liegt für den Kapitalisten darin, dass er während der Friedenspflicht nicht von der Gewerkschaft durch Streik angegriffen werden kann.<sup>9</sup>

Wie Gesamtmetall in der Tarifrunde 2022 vorgeht, lässt erkennen, dass die Angst vor Streik nicht ausreichend ausgeprägt ist. Das muss sich ändern. Denn der Respekt vor dem Klassengegner ist das beste Mittel zur Stärkung der Tarifbindung. Das gilt für die Arbeitgeberverbände und ihre Mitglieder ebenso wie für die Kapitalisten, die meinen, man habe die Tarifbindung nicht nötig, könne sich in OT-Verbänden<sup>10</sup> organisieren und ein Angriff der IG Metall könne eh nicht erfolgen. Fazit: Wären wir, die IG Metall, zu zahm und würden ohne Kampf den Abschluss über weitere Differenzierungsklauseln suchen – dann würden wir den Flächentarifvertrag schwächen. Und vor allem: Eine IG Metall, die ihre Kampfkraft nicht in die Waagschale wirft, bevor ein Tarifkompromiss<sup>11</sup> geschlossen wird, verliert Glaubwürdigkeit bei den abhängig Beschäftigten, der Arbeiterklasse. Das Gegenteil ist möglich:

- Die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben sind bereit, für die Forderung nach acht Prozent auf zwölf Monate Laufzeit in die Auseinandersetzung zu gehen.<sup>12</sup> Sie haben verstanden, dass eine tabellenwirksame Erhöhung erforderlich ist. Eine zusätzliche Einmalzahlung kann nicht schaden, ist aber kein Ersatz. Im Gegenteil. Sie wirkt, als ob man im tiefen Winter in die Hose pinkelt. Erst ist es schön warm, hinterher umso kälter.
- Mit dem neuen Instrument des 24-Stunden-Streiks haben viele schon Erfahrungen gesammelt. Auch in Betrieben und Geschäftsstellen aus Bezirken, wo schon lange kein Erzwingungsstreik mehr durchgeführt wurde. Damit haben sich die Voraussetzungen gebessert, einen »richtigen« Streik nicht nur in einem Bezirk durchzuführen. Denn ob das Prinzip »Pilotabschluss« in einem Bezirk (und alle anderen folgen mehr oder weniger problemlos) auf Dauer funktioniert, kann bezweifelt werden. Da müssen wohl mehr ran, um die Kapitalisten überall zu treffen. Sie glauben's sonst nicht.

<sup>8</sup> Sadowsky, Robert, a.a.O.

<sup>9</sup> Diese Friedenspflicht gilt eigentlich wechselseitig. Das schert die Unternehmer aber oft nicht mehr. Erpressungsversuche mit angedrohten Schließungen oder Entlassungen, wenn nicht der Tarifvertrag unterschritten wird, lassen die Frage berechtigt sein, ob die Friedenspflicht allein für die Arbeit, nicht für's Kapital gilt.

<sup>10</sup> OT-Verbände: nach richtiger Ansicht der IG Metall verfassungswidriger Zusammenschluss von Kapitalisten »Ohne Tarifbindung«.

<sup>11</sup> Ein Tarifabschluss ist immer ein Kompromiss, es sei denn, man könnte das Ende des Lohnsystems vereinbaren. »Gewerkschaften [sollen] [...] ihre organisierten Kräfte [...] gebrauchen als einen Hebel zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse, d.h. zur endgültigen Abschaffung des Lohnsystems.«  
Marx, Karl, MEW 16, S. 152.

<sup>12</sup> In der ersten Warnstreikwoche beteiligten sich schon eine Viertelmillion Beschäftigte. (Stand 7. November 2022).

- Die Öffentlichkeit und ein Großteil der Medien werden in der Auseinandersetzung auf unserer Seite stehen. Diese Unterstützung werden wir brauchen, wenn ein Arbeitskampf sich über längere Zeit hinziehen könnte. Und die IG Metall – und auch ver.di – sind dazu in der Lage, gemeinsam mit den sozialen und Umwelt- Bewegungen einen »heißen Winter« zu organisieren. Für dieses erforderliche Bündnis braucht es ein klares Wort des Vorstandes der IG Metall und ihres Vorsitzenden, dass unsere Gewerkschaft dieses Bündnis will.

### **Der Abschluss: von allem etwas?**

Nach der Erstellung des obigen Textes wurden die Warnstreiks ausgeweitet. 900.000 Beschäftigte beteiligten sich. Am 17. November wurde ein »letzter Versuch für eine Verhandlungslösung« in Baden-Württemberg unternommen. Öffentlich angekündigt war, dass sonst in mehreren Bezirken zu Urabstimmung und unbefristetem Streik aufgerufen würde. Das brachte Bewegung und ein Verhandlungsergebnis:

- Die Entgelte steigen ab 1. Juni 2023 um 5,2 Prozent und ab 1. Mai 2024 um weitere 3,3 Prozent. Die Laufzeit beträgt 24 Monate bis Ende September 2024.
- Es gibt eine steuer- und sozialversicherungsfreie »Inflationsprämie« in zwei Schritten: 1.500 Euro im Januar 2023, weitere 1.500 Euro im Januar 2024. Auszubildende: 550 Euro 2023, 550 Euro 2024.

Aber auch eine »Differenzierung« ist – wen überrascht das? – vorgesehen:

- Aus wirtschaftlichen Gründen kann der Zusatzbetrag um bis zu sechs Monate nach hinten verschoben werden. Voraussetzung dafür ist, dass bestimmte Kennzahlen erfüllt sind.
- Die Betriebsparteien können per freiwilliger Betriebsvereinbarung die Auszahlung der Inflationsprämie zu anderen Zeitpunkten festlegen. Eine frühere Auszahlung ist jederzeit möglich. Es müssen jedoch mindestens 750 Euro im Januar 2023 ausbezahlt werden.

In den Tarifkommissionen und in der Mitgliedschaft ist dieses Verhandlungsergebnis zu diskutieren. Die Bewertung der langfristigen tarif- und gewerkschaftspolitischen Folgen steht noch aus.

*\* Robert Sadowsky lebt und arbeitet in Gelsenkirchen.*

*Bis 2018 war er Erster Bevollmächtigter der IG Metall Gelsenkirchen. Er engagiert sich u.a. bei »Offensive Gewerkschaftspolitik« (OGP, <https://offensive-gewerkschaftspolitik.de>).*

**express** im Netz und Bezug unter: [www.express-afp.info](http://www.express-afp.info)  
Email: [express-afp@online.de](mailto:express-afp@online.de)

**express** / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

*Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:*

AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12